

SPETTACOLO

INT. STRASSENKÜNSTLERFESTIVAL
BRUNNEN/CH 16.-18. AUGUST 2024



Teilnahmebedingungen Künstler:innen

Festival

- Das Festival Spettacolo Brunnen dauert drei Tage:
Fr 18-23:30 Uhr, Sa 12:30-23:30 Uhr, So 12-18 Uhr
- Es werden über 20 000 Besucher erwartet.
Der Eintritt ist kostenlos. (freiwilliger Festivalbändel)
- Spettacolo Brunnen veranstaltet keine Wettbewerbe
(Prämierungen, Publikumspreise).
- Es gibt kein OFF-Festival. Am Spettacolo Brunnen spielen
nur von uns programmierte Gruppen.

Organisation

- Veranstalter ist der Verein Kultur Brunnen, Postfach,
CH-6440 Brunnen
- Der Verein wird komplett ehrenamtlich geführt und ist
nicht gewinnorientiert.
- Bei der Durchführung des Festivals wird er von einem
mehrköpfigen OK sowie über 220 freiwilligen Helfer:innen
und Helfern unterstützt.

Bewerbung

- Wir schreiben das Festival dieses Mal nicht aus, es gibt
keine öffentliche Bewerbung. Sondern wir fragen ausser-
gewöhnliche Gruppen direkt und gezielt an.
- Bitte keine Bewerbungen per E-Mail und nicht anrufen.

Auftritt

- Es treten rund 25 Gruppen aus aller Welt auf. Alle Grup-
pen spielen an allen drei Tagen (Fr/Sa/So). Es werden
keine Gruppen für einzelne Tage engagiert.
- Die Gruppen spielen in der Regel 2-4 Sets (à 15-45 Mi-
nuten) pro Tag. Ein Auftrittsplan wird allen Gruppen
bei Ankunft abgegeben.
- Die vorgegebenen Zeiten und Orte sind einzuhalten.

Spielorte

- Es stehen 9 fixe Spielorte zur Verfügung.
- Die Gruppen wechseln in der Regel nach jeder Show
den Platz. Sie sollten möglichst mobil sein. Nicht mobile
Gruppen treffen spezielle Vereinbarungen.
- Der Untergrund besteht aus Asphalt, Kopfsteinpflaster
od. Bühnenboden.

Technik

- Alle Spielorte sind mit einem Stromanschluss (220 V)
und einfacher Beleuchtung ausgestattet.
- Grundsätzlich kann von Seiten des Veranstalters keine
(technische) Ausrüstung/Ausstattung zur Verfügung
gestellt werden.
- Die Gruppen spielen akustisch oder leicht verstärkt
(Amps). Grosse Verstärkersysteme und PAs sind nicht
erlaubt.
- Ein zentrales, bewachtes Materiallager ist vorhanden.

Gage/Hutgeld

- Spettacolo bezahlt keine fixen Gagen. Die Gruppen ver-
dienen sich ihre Gage mittels Hutgeld durch das Publi-
kum (auch cashless empfohlen). Die Einnahmen aus den
Auftritten verbleiben beim Künstler. Das System Hutgeld
wird kommuniziert und funktioniert gut.
- Strassenkunst-Installationen, welche nicht mit Hutgeld
funktionieren, treffen spezielle Vereinbarungen.
- Das Hutgeld in Schweizer Franken kann im Festivalbüro
in Scheine gewechselt werden.
- Die Gruppen können ihre CDs, DVDs und sonstigen Arti-
kel, die im Zusammenhang mit ihrer Darbietung stehen
am Spielort verkaufen.
- Im Falle schlechter Witterung oder höherer Macht kann
keine zusätzliche Entschädigung eingefordert werden.
Es wird ein reduziertes Programm an den überdachten
Spielorten durchgeführt.

Reisespesen

- Die KünstlerInnen erhalten vom Veranstalter für die
Reisekosten eine pauschale Spesenentschädigung.
- Gruppen aus der Schweiz:
1 Person CHF 150
2 Personen CHF 250
ab 3 Personen CHF 350
- Internationale Gruppen:
1 Person CHF 300
2 Personen CHF 400
ab 3 Personen CHF 500
- Der Betrag wird am Sonntag des Festivals in Schweizer
Franken ausbezahlt.

SPETTACOLO

INT. STRASSENKÜNSTLERFESTIVAL
BRUNNEN/CH 16.-18. AUGUST 2024

Übernachtung

- Spettacolo Brunnen organisiert die Hotelübernachtung in Einzel-, Doppel- und Mehrbettzimmern (nach Verfügbarkeit) und bei Bedarf auf dem Campingplatz.
- Der Veranstalter übernimmt die Kosten für die Nächte von Freitag und Samstag. Die Nacht von Sonntag wird übernommen, wenn die Abreise an diesem Tag nicht mehr möglich ist.
- Weitere Nächte können rechtzeitig via Spettacolo gebucht werden. Die Kosten für diese Zusatznächte tragen die Gruppen.
- Spettacolo Brunnen kann nur für die Unterkunft der auftretenden Mitglieder der Gruppe aufkommen (keine Manager, keine Freunde, kein Familienanhang). Bei der Organisation zusätzlicher Unterkünfte sind wir gerne behilflich.

Verpflegung

- Spettacolo Brunnen organisiert für die Künstler Freitagabend, Samstagmittag und -abend sowie Sonntagmittag ein mehrgängiges Essen (Fleisch und vegetarisch/vegan) in der Festivalkantine. (min. 30-45 Min Essenspause)
- Frühstück ist in der Hotelübernachtung eingeschlossen.
- Wasser, Snacks, Früchte stehen ganztags zur Verfügung.
- Der Veranstalter übernimmt keine Verpflegungskosten für Begleitpersonen.

Versicherung

- Persönliche Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle der Teilnehmer während des Festivals.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Fremdequipment, bei Diebstahl und Sachbeschädigung.
- Für Sach- und Personenschäden in Zusammenhang mit den Aktivitäten der StraßenkünstlerInnen haften die Künstler, bzw. deren Haftpflichtversicherung, vollumfänglich. Die Festivalorganisation kann nicht belangt werden.
- Während des Festivals halten sich die Künstler an alle Verhaltensregeln des Veranstalters gemäss dem Sicherheitskonzept des Festivals.

Rechte

- Der KünstlerInnen übertragen dem Veranstalter für alle im Rahmen des Festivals entstandenen Aufnahmen (Bild und Ton) sämtliche uneingeschränkten Rechte.
- Die KünstlerInnen sind die Urheber Ihrer Shows oder besitzen das Aufführungsrecht. Sie verletzen weder direkt noch indirekt die Urheberrechte Dritter.

Höhere Gewalt

- Wenn das Festival aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Verbote und Auflagen nicht stattfinden kann, verliert die Vereinbarung ihre Gültigkeit.
- Über die Durchführbarkeit entscheidet der Veranstalter.
- Wenn der Künstler aufgrund von Höherer Gewalt nicht am Festival teilnehmen kann, wird er den Veranstalter unverzüglich informieren.
- Keine der beiden Parteien hat Anspruch auf Schadensersatz bei Nichterfüllung der Vereinbarung aufgrund von Höherer Gewalt.

Agreement

- Der Künstler bestätigt die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.